



Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Informationsveranstaltung Förderangebot Ökosystemverbund Rheinisches Revier

21. Januar 2025

Dr. Jost Wilker

Referat III-2: Biodiversität, natürlicher Klimaschutz, Grüne Infrastruktur

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



# Informationsveranstaltung Förderangebot Ökosystemverbund Rheinisches Revier



## Übersicht

1. Fachliche Einordnung – Ökosystemverbund
2. Einführung und Grundlagen des Förderangebots
3. Das Förderangebot auf einen Blick
4. Fördergegenstände und Rahmenbedingungen
5. Förderzugang und förderrechtliche Voraussetzungen
6. Von der Projektidee zur Projektskizze
7. Zeitplan und Ansprechpersonen



# 1. Fachliche Einordnung – Ökosystemverbund



# Biodiversitätsstrategie NRW – Leitbild und Ziele

**Leitbild:** Ausweisung landesweites Schutzgebietssystems und funktionale Vernetzung der schutzwürdigen Biotope auf mindestens 15 % der Landesfläche

- **Günstiger Erhaltungszustand** möglichst vieler Lebensraumtypen und Arten
- **Guter Pflegezustand** in Schutzgebieten durch Erreichung der Schutzziele
- **Prozessschutz** ermöglichen
- **Erhalt von Ökosystemleistungen** und nachhaltiger Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- Anerkennung der Bewahrung des wertvollen Naturerbes als **wichtige Aufgabe** durch die Bevölkerung



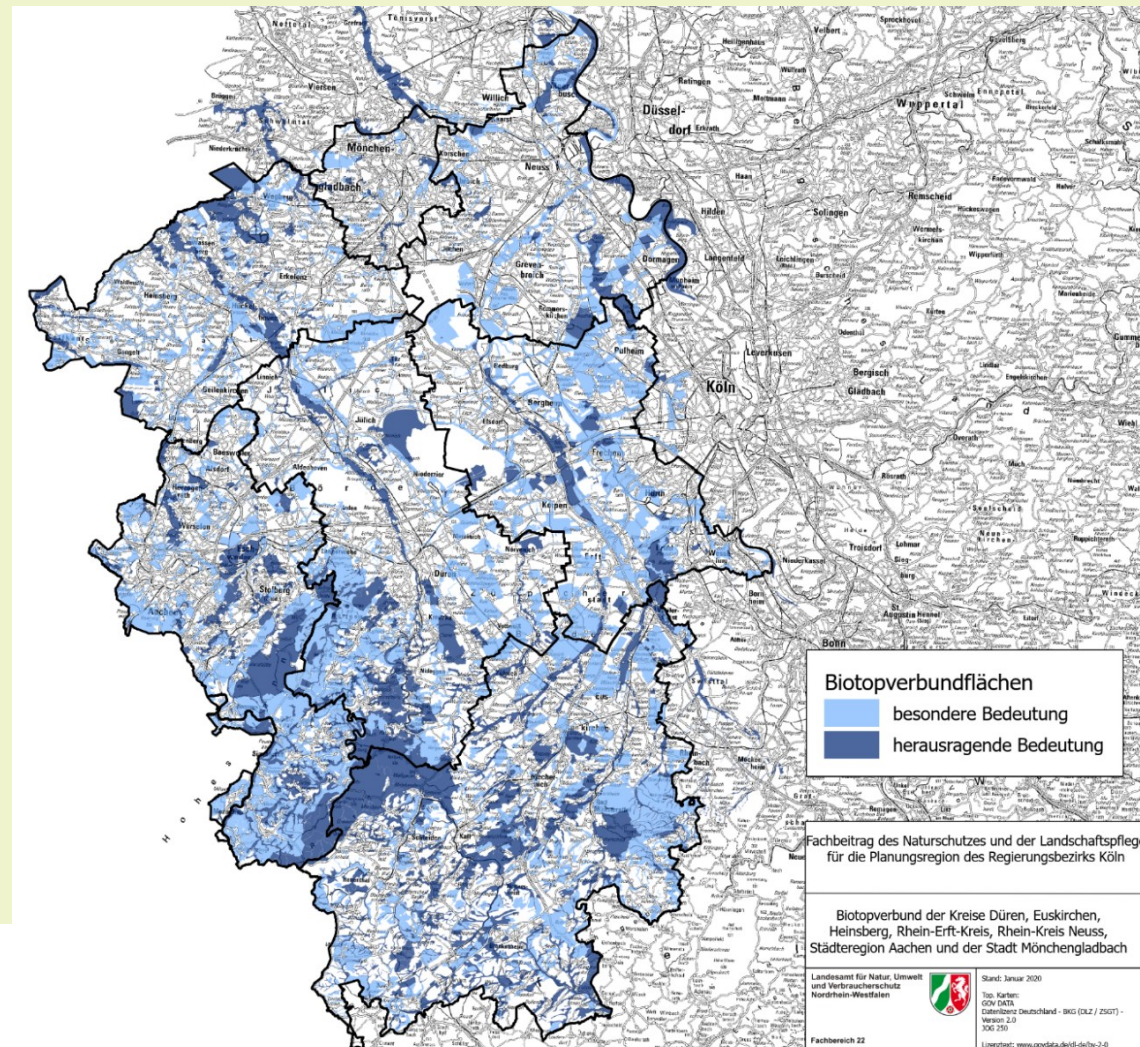


# Der Biotopverbund als Grundgerüst des Ökosystemverbunds

Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung wildlebender Tier- und Pflanzenpopulationen und ihrer Lebensstätten und Wechselbeziehungen.

Kernelemente sind N2000, NSG und Nationalparke. Die Vernetzung erfolgt durch Verbindungsflächen.

In NRW sollen 15% der Landesfläche dem Biotopverbund gewidmet werden.

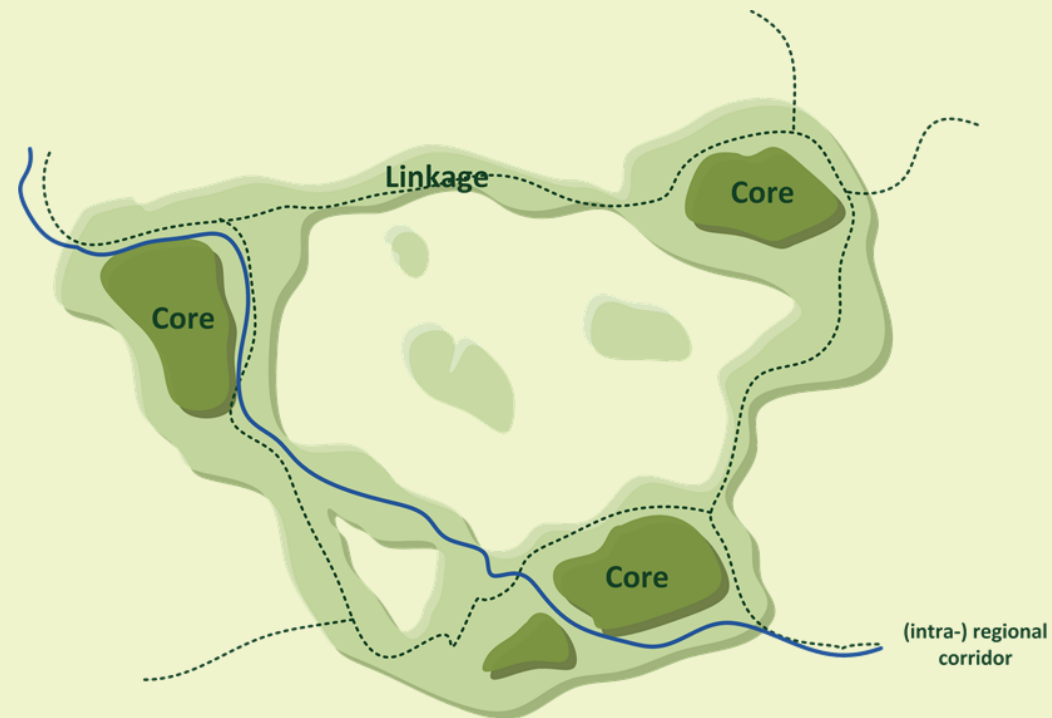




# Grüne Infrastruktur (GI)

... ist „ein **strategisch geplantes Netzwerk** natürlicher und naturnaher Flächen [...], das mit Blick auf die Bereitstellung eines breiten Spektrums an **Ökosystemdienstleistungen** angelegt ist und bewirtschaftet wird und **terrestrische und aquatische Ökosysteme** [...] umfasst, wobei sich grüne Infrastruktur im terrestrischen Bereich sowohl **im urbanen als auch im ländlichen Raum** befinden kann [...]

(Europäische Kommission 2013:3)



Quelle: eig. Darstellung



# Definition – Ökosystemverbund



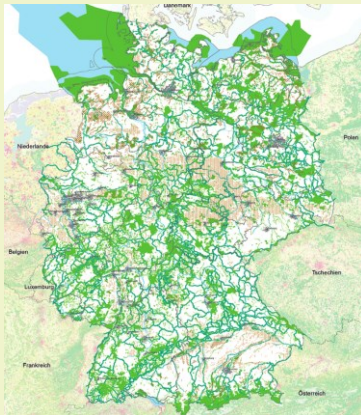
## Ökosystemverbund

- Ziel: Verbundsystem von Ökosystemen sowie Trittsteinbiotopen aus Gewässern, Offen-, Halboffenen- und Waldbereichen (einschl. Biotopverbund gem §35 LNatSchG NRW)
- sämtliche weitere Komponenten der grünen Infrastruktur, die nicht gesetzlich als Teil des Biotopverbundes definiert sind
- Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität + Bereitstellung einer Vielzahl an Ökosystemleistungen
- Der Ökosystemverbund erstreckt sich Siedlungsraum und in der offenen Landschaft

**Ökosystemverbund = Biotopverbund + weitere grüne Infrastruktur**



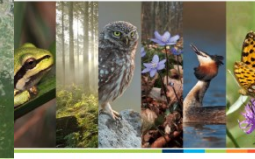
# Planungsebenen



Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)



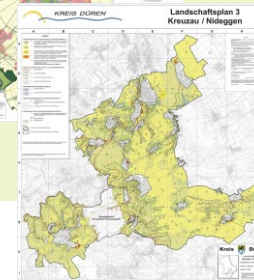
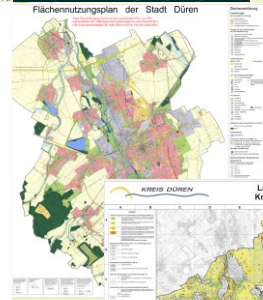
Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege



Für die Vielfalt in der Natur  
Die Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen



REGIONALPLAN  
DÜSSELDORF







## **2. Einführung und Grundlagen des Förderangebots Ökosystemverbund Rheinisches Revier**



## 2. Einführung und Grundlagen des Förderangebots



### Übergeordnete Ziele für den Ökosystemverbund im Rheinischen Revier (Auswahl)

- Koav: Umwelt- und Naturschutz stärken, revierweite Planungen vorantreiben, Sicherung des Ökosystemverbunds
- LE: Wiederherstellung einer intakten ökologischen Umwelt Teil einer nachhaltigen Entwicklung, Biotopverbund im RR trägt substanziell zum landesweiten Biotopverbund bei
- WSP: Bedeutung der grünen Infrastruktur zum Schutz der biol. Vielfalt und für nachhaltige Flächenentwicklung
- Reviervertrag: „Die Unterzeichnenden halten es für unerlässlich, dass nach jahrzehntelangen schwerwiegenden Eingriffen in Natur, Landschaft und Wasserhaushalt der Ausbau der grün-blauen Infrastruktur mit dem Ziel des Erhalts, der Wiederherstellung, Vernetzung und der Entwicklung von Biodiversität und Ökosystemen an Land und im Wasser eine zentrale Rolle spielt.“
- Reviervertrag (2.0): 9. Wiederherstellung einer intakten ökologischen Umwelt  
„Land und Region werden ein mit den Belegenheitskommunen abgestimmtes Biotopverbundsystem und grün-blaue Infrastrukturen umsetzen, die eine neue Landschafts- und Lebensqualität unterstützen“
- 23. Klimaanpassung und Ausbau grün-blaue Infrastruktur, Biodiversität und Ökosysteme (I)
- Zielformulierung: Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung von Biodiversität und Ökosystemen sowie Erhöhung der Klimaresilienz für Mensch und Natur. Ziele sind die Entwicklung und Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie, die Entwicklung und Umsetzung des Biotopverbunds und der grünen Infrastruktur sowie der Umsetzungsstand des Perspektivkonzepts Erft.



## 2. Einführung und Grundlagen des Förderangebots



### Ziel des Förderangebots

- Sicherung, Wiederherstellung, Aufwertung, Vernetzung und Entwicklung einer grünen Infrastruktur mit einem funktionierenden Biotopverbund als Herzstück des Ökosystemverbunds im Rheinischen Revier
- Förderung struktureller, naturnaher und naturbasierter Vorhaben (investiv und konsumtiv) zur Stärkung der heimischen Biodiversität und intakter Ökosysteme
- Entwicklung des Ökosystemverbund zum Wohle von Mensch und Natur



## 3. Das Förderangebot auf einen Blick



### Übersicht über das Förderangebot

- **Fördergegenstände:** investive und konsumtive Maßnahmen zur Gestaltung des Ökosystemverbunds im Rheinischen Revier
- **Gesamtvolumen des Förderangebots:** 15 Mio. €
- **Verfahren:** Dialogverfahren
- **Förderzugänge:**
  - investive Vorhaben: gemäß RRL zur Umsetzung des InvKG (4.2) und Grüne-Infrastruktur-Richtlinien (GI RL)
  - konsumtive Vorhaben: gemäß STARK-Richtlinie
- **Einreichung:** fortlaufend, bis 30.03.2025 zur Berücksichtigung für das 1. FG
- **Beratungstage:** 11.02.2025 und 18.02.2025
- **Fördergespräch:** 28.05.2025
- **Link Einreichung:** [www.rheinischesrevier.web.nrw.de](http://www.rheinischesrevier.web.nrw.de)
- **Weitere Informationen:** [Förderangebot Ökosystemverbund Rheinisches Revier | Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH](#)

© Jost Wilker

© Bernd Menig



## 4. Fördergegenstände und Rahmenbedingungen



### Mögliche Antragstellende

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Juristische Personen (100 Prozent gemeindliche Trägerschaft + ggfs. Land NRW)
- Rechtlich selbstständige Gesellschaften und Einrichtungen des Landes NRW (100 Prozent Trägerschaft Land NRW + ggfs. Bund)
- Staatlich finanzierte Forschungseinrichtungen
- Sonstige juristische Personen, wenn das zu fördernde Vorhaben der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient

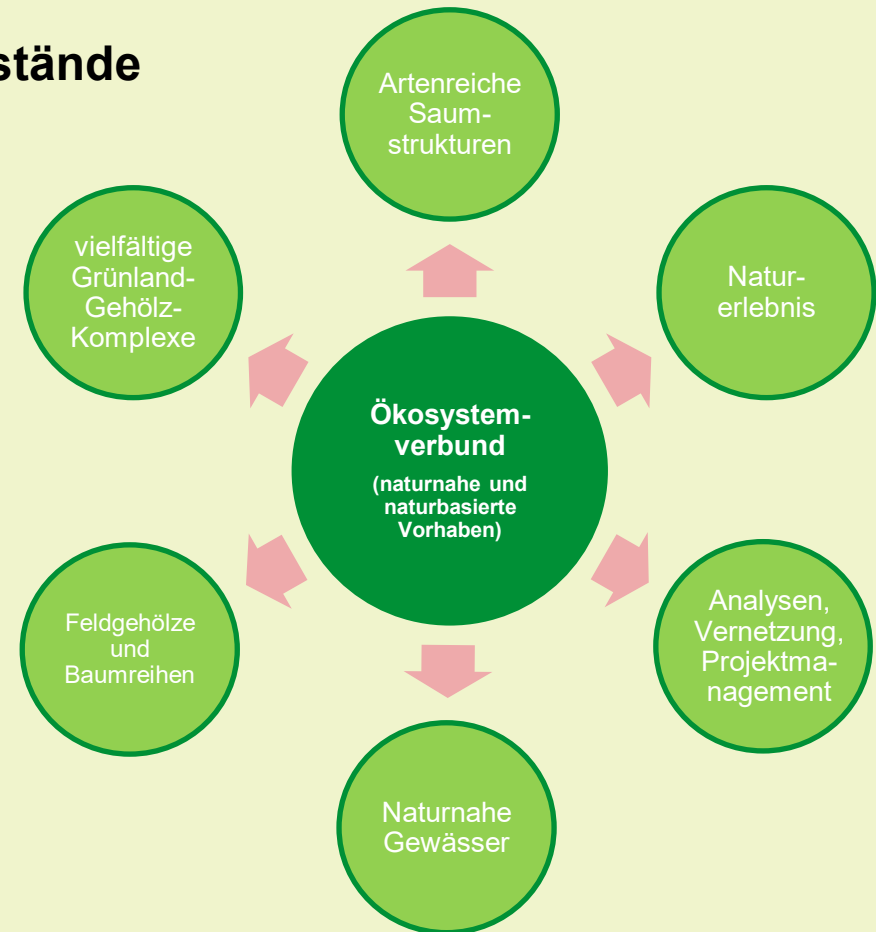


## 4. Fördergegenstände und Rahmenbedingungen



© Jost Wilker

### Fördergegenstände (Auswahl)





# 5. Förderzugang und förderrechtliche Voraussetzungen

## Investiv (RRL+GI RL)

## Konsumtiv (STARK)

### Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen

Gemeinsamer Runderlass der Staatskanzlei, des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Schule und Bildung, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, des Ministeriums für Verkehr, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft  
Vom 8. Dezember 2020

#### 1 Einleitung

Die Bundesregierung hat im Sommer 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die in ihrem Abschlussbericht von Januar 2019 einen konkreten Plan für eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 vorgeschlagen hat. Ergänzend hierzu hat die Kommission Vorschläge für wirtschaftliche, soziale und strukturelle Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen verabschiedet. Bei der Erstellung der Vorschläge wurden die betroffenen Bundesländer und Regionen intensiv eingebunden und dadurch ein breiter Konsens zur Bewältigung der

Ministerialblatt (MBL NRW)  
Ausgabe 2023 Nr. 28 vom 27.7.2023 Seite 767 bis 798

791

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendung zur Schaffung,  
Erhaltung,  
Wiederherstellung und Verbesserung von Grüner Infrastruktur  
(Grüne-Infrastruktur-Richtlinien – GI RL)

Runderlass  
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Vom 28. Juni 2023

#### 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

##### 1.1 Zuwendungszweck

Vor dem Hintergrund der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 6.5.2013 (COM(2013) 249 final) „Grüne Infrastruktur (GI) – Aufwertung des europäischen Naturkapitals“ und der Mitteilung der Kommission an das

### Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

#### Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)

Ursprünglich veröffentlicht 16. Juli 2020,  
Novellierung 13. August 2024

#### 1. Förderziele und Rechtsgrundlagen

##### 1.1 Förderziele

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Bundesregierung hat sich daher durch internationale Vereinbarungen und europäisches Recht dazu verpflichtet, den Ausstoß von Treibhausgasen deutlich zu vermindern. Der beschlossene Ausstieg aus der Kohleverstromung ist dabei ein wichtiger Baustein, um vermehrt den Ausstoß von Treibhausgasen einzusparen.

[Förderrichtlinie STARK Stand 13. August 2024](#)

[FAQ Förderrichtlinie STARK Stand August 2024](#)

[Richtlinie zur Umsetzung des InvKG Stand 8.  
Dezember 2020](#)

[FAQ Richtlinie zur Umsetzung des InvKG Stand 24.  
November 2022](#)

[Grüne-Infrastruktur-Richtlinien – GI RL Stand 24. Juni  
2023; zuletzt geändert 24. Juni 2024](#)



# 5. Förderzugang und förderrechtliche Voraussetzungen

## Fördersatz

1. Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)

Förderung von bis zu 90 Prozent der Ausgaben gem. RL InvKG  
Ziff. 6.3

„Der Fördersatz beträgt regelmäßig bis zu 90 Prozent der  
anerkannten, zuwendungsfähigen, projektbezogenen Ausgaben.“

2. STARK – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den  
Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten

Förderung bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben als nicht  
rückzahlbarer Zuschuss. In einzelnen Förderkategorien oder bei  
beihilfebehafteten Projekten abweichende Höchstgrenzen,  
Fördersätze oder Kumulierungsregeln







## 5. Förderzugang und förderrechtliche Voraussetzungen



### Weitere förderrechtliche Voraussetzungen (Auswahl)

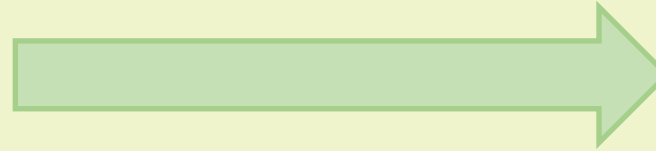
- Für alle Vorgaben gilt das Dialogverfahren
- Die Vorhaben müssen die Bewältigung des Strukturwandels unterstützen (s. 5.1 RRL)
- Zusätzlichkeit des Vorhabens ist zu begründen (s. 5.2 RRL)
- investive Vorhaben müssen mit der Landschaftsplanung vereinbar sein
- Investive Vorhaben müssen einen hohen Grad an Naturnähe vorweisen (s. 4.5 + 4.6 GI RL)
- Bei Vorhaben in Schutzgebieten ist autochthones Pflanzmaterial zu verwenden.



## 6. Von der Projektidee zur Projektskizze



Projektidee



Projektskizze

Unterstützungsangebote durch

- PD
- Dez. 37, BR Köln
- Dez. 51, BR Köln und Düsseldorf
- PTJ
- ZRR



## 6. Von der Projektidee zur Projektskizze

### Rahmenbedingung für die Teilnahme am Verfahren



© Jost Wilker

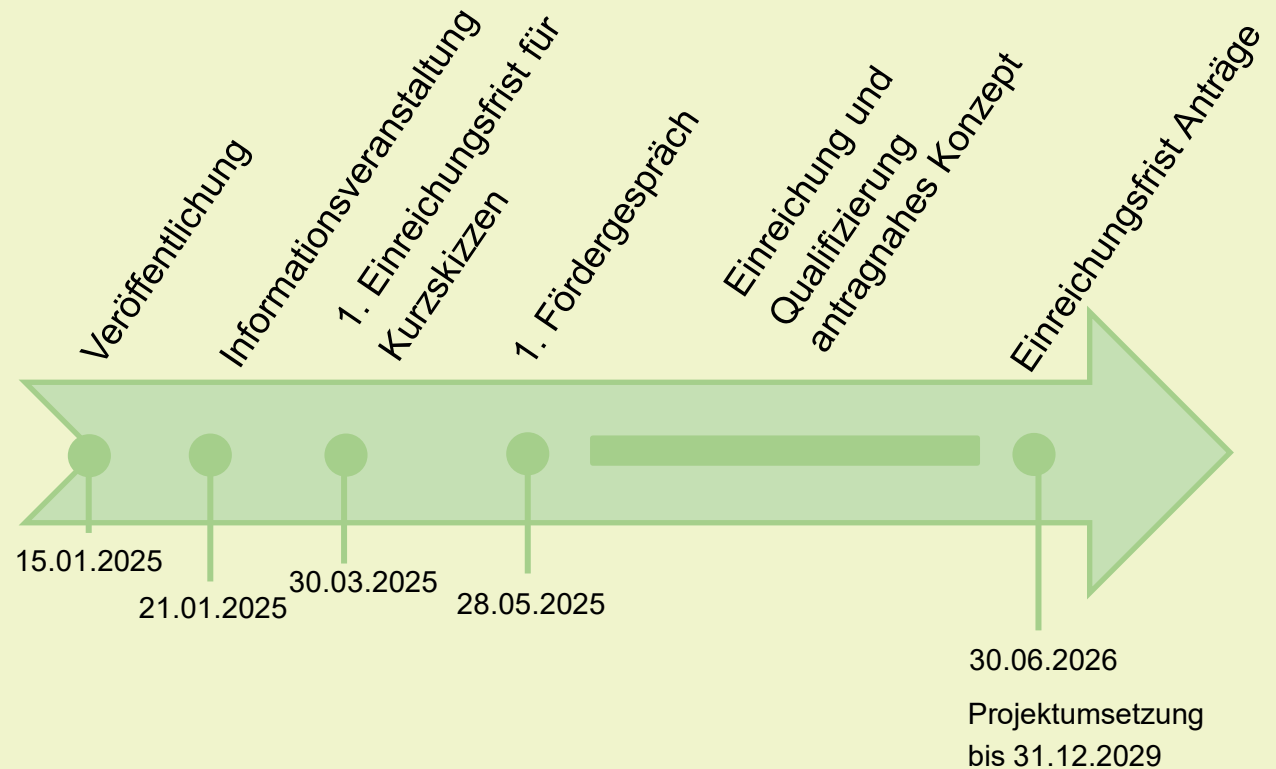


#### Digitale Beratungstage

- Eine gemeinsame Förderberatung durch PTJ und die Bezirksregierung Köln ist verpflichtend
- Anmeldung mit konkreter, zeitnah umsetzbarer Projektidee per Email an [Dezernat37@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:Dezernat37@bezreg-koeln.nrw.de)
- 11.02.2025 und 18.02.2025



# 7. Zeitplan und Ansprechpersonen





## 7. Zeitplan und Ansprechpersonen



### **Zukunftsagentur Rheinisches Revier**

Dr. Ruth Hausmann  
Projektmanagerin Grün-blaue  
Infrastruktur und Klimaanpassung

E-Mail: [ruth.hausmann@rheinisches-revier.de](mailto:ruth.hausmann@rheinisches-revier.de)

### **Bezirksregierung Köln Dezernat 37 – Förderung des Strukturwandels im Rheinischen Revier (RRL)**

[Dezernat37@bezregkoeln.nrw.de](mailto:Dezernat37@bezregkoeln.nrw.de)

### **Projektträger Jülich Team Rheinisches Revier (STARK)**

[ptj-reviergestalten@fzjuelich.de](mailto:ptj-reviergestalten@fzjuelich.de)

### **Dezernat 51 (GI RL)**

Bezirksregierung Düsseldorf

Timo Dreschmann

0211 475-238

[timo.dreschmann@brd.nrw.de](mailto:timo.dreschmann@brd.nrw.de)

Bezirksregierung Köln

Martina Liebermann

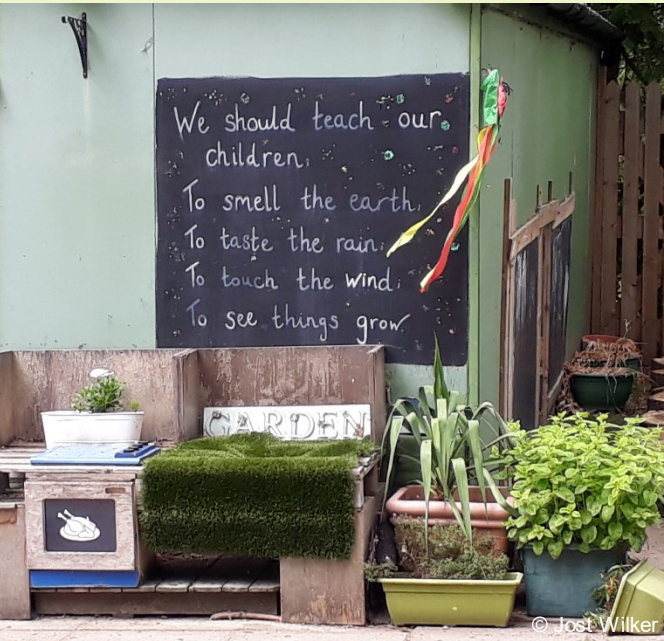
0221 147-3182

[martina.liebermann@brk.nrw.de](mailto:martina.liebermann@brk.nrw.de)

Rosanna Parvez

0221 147-4814

[rosanna.parvez@brk.nrw.de](mailto:rosanna.parvez@brk.nrw.de)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Jost Wilker

[Jost.Wilker@munv.nrw.de](mailto:Jost.Wilker@munv.nrw.de)